



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Pädagogisches, Lehrplan 21

Kontakt: Projekt Lehrplan 21, Projektleitung, Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Telefon 043 259 22 99, lehrplan21@vsa.zh.ch

11. April 2016
1/6

Vernehmlassung zum Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich mit
Lektionentafel

Fragebogen (online)

Die Adressaten der Vernehmlassung gemäss Adressatenliste erhalten einen geschützten Zugang zur Online-Version des Fragebogens. Eingabefrist für die Antworten ist der 9. September 2016.

Die Vernehmlassungsantworten werden im Herbst ausgewertet. Ausgehend von den Ergebnissen der Vernehmlassung beschliesst der Bildungsrat Ende 2016, welche Anpassungen notwendig sind. Im Frühling 2017 entscheidet der Bildungsrat über die Inkraftsetzung des Lehrplans.

Einleitende Bemerkungen

Von 2010 bis 2014 hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) den Lehrplan 21 erarbeitet. Mit diesem ersten gemeinsamen Lehrplan für die Volksschule setzen die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone den Artikel 62 der Bundesverfassung um, die Ziele der Schule zu harmonisieren.

Im Jahr 2013 fand auf Deutschschweizer Ebene eine Konsultation zum Entwurf des Lehrplans 21 statt. Diese wurde im Kanton Zürich breit abgestützt durchgeführt. Beinahe alle Konsultationsteilnehmenden würdigten den Lehrplanentwurf positiv, insbesondere begrüsst sie die Struktur des Lehrplans mit den Fachbereichen, die Kompetenzorientierung sowie das Konzept der Grundansprüche und der darüber hinausgehenden Kompetenzstufen. Bei der Überarbeitung des Lehrplans wurden verschiedene Kritikpunkte berücksichtigt. Unter anderem wurden Umfang und Inhalt des Lehrplans um 20% gekürzt und die Höhe der Anforderung in einzelnen Bereichen gesenkt.

Am 31. Oktober 2014 haben die Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren den Lehrplan 21 zuhanden der Kantone freigegeben. Auf der Grundlage dieser Lehrplanvorlage gibt der Bildungsrat den Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich mit Anpassungen sowie eine Lektionentafel in die Vernehmlassung. Diese dauert vom 15. April bis 9. September 2016.

Der Bildungsrat ist von der Struktur und vom Inhalt des Lehrplan 21 überzeugt und beabsichtigt, ihn so weit wie möglich zu übernehmen. Trotzdem gibt er den gesamten Lehrplan in die Vernehmlassung. Die Teilnehmenden der Vernehmlassung können grundsätzlich alle ihre Anliegen einbringen. Auf dem Hintergrund der bereits breit konsolidierten Lehrplanvorlage sind die Vernehmlassungsteilnehmenden jedoch gebeten, sich in ihren Antworten auf die Zürcher Anpassungen und die Lektionentafel zu konzentrieren.



Auf der Website des Volksschulamtes finden Sie den Link zur Vernehmlassungsfassung des Lehrplans sowie alle Unterlagen und Informationen zur Vernehmlassung:
www.vsa.zh.ch/lehrplan21

Die Umsetzung in den Schulen, Weiterbildung und Unterstützungsmassnahmen sowie die Zeugnisse sind nicht Teil dieser Vernehmlassung. Nähere Ausführungen dazu finden Sie im Dokument „Erläuterungen zur Vernehmlassung“.

Hauptfragen

Frage 1: Sind Sie im Grundsatz mit dem Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich auf der Grundlage des Lehrplans 21 einverstanden?

(Siehe Vernehmlassungsfassung des neuen Lehrplans für die Volksschule des Kantons Zürich. Die Zürcher Ergänzungen und Anpassungen sind mit einem Zürcher Wappen gekennzeichnet und werden zudem in den Erläuterungen zur Vernehmlassung kommentiert.)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 1:

Wir begrüssen den Lehrplan 21, insbesondere die Stärkung des MINT-Bereichs und der Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch auf der Primarstufe.

Problematisch scheint uns allerdings, dass unter dem Motto der «Kostenneutralität» der Halbklassenunterricht reduziert wird. Die angestrebten Bildungsziele sind nur realistisch, wenn mehr finanzielle Mittel für die Volksschule bereitgestellt werden.

Frage 2: Sind Sie mit der Lektionentafel für die Volksschule des Kantons Zürich einverstanden?

Frage 2 nimmt die vorgeschlagene Lektionentafel als Ganze in den Blick (siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3). Falls Sie einzelne Anpassungen wünschen, sind Sie gebeten, diese unter den vertiefenden Fragen 3 und 4 zu einzelnen Punkten und Optionen der Lektionentafel oder bei Frage 5 darzulegen. Die Lektionentafel muss kostenneutral umgesetzt werden. Eine Erhöhung der Lektionenzahl in einem bestimmen Fachbereich/Schuljahr bedingt daher eine Reduktion in einem anderen Fachbereich/Schuljahr. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Rückmeldungen.

Ja

Ja, unter Vorbehalt der Antworten auf die Fragen 3, 4 und 5

Nein

Bemerkungen: Der vorgeschlagene Abbau des Handarbeitsunterrichts ist in einer Zeit, wo die Kinder zunehmend taktile Defizite aufweisen, der falsche Weg. Die verstärkte Kopflastigkeit des Unterrichts müsste eigentlich mit einem Ausbau des Halbklassenunterrichts aufgefangen werden (mehr Fremdsprachen in grossen Primarschulklassen, mehr naturwissenschaftliche Projekte). Statt die Rahmenbedingungen für den Unterricht zu verbessern, wird die Zahl der Lektionen in Halbklassen reduziert.



Die vorgeschlagene Lektionentafel beruht auf den Richtwerten des Lehrplans 21. Im Fachbereich Gestalten würde dies bedeuten, dass § 21 a des Volksschulgesetzes (VSG) gestrichen oder angepasst werden müsste. Der Fachbereich Gestalten beinhaltet das Bildnerische Gestalten (Zeichnen) und das Textile und Technische Gestalten (Handarbeit).

Frage 2.1: Sind Sie mit einer Streichung von § 21 a VSG einverstanden?

(Siehe Unterlage zur Änderung des Volksschulgesetzes § 21 a und Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3 und 2.4)

Ja

Nein

Bemerkungen: ...

Frage 2.2: Sind Sie mit einer Anpassung von § 21 a VSG in folgendem Wortlaut einverstanden?

¹ Auf der Primarstufe werden gesamthaft mindestens 24 Jahreslektionen Gestalten erteilt.

² Auf der Sekundarstufe werden gesamthaft mindestens 7 Lektionen Gestalten erteilt. Zusätzlich werden Gestalten sowie Wirtschaft, Arbeit, Haushalt im Rahmen der Wahlfächer berücksichtigt.

³ Der Regierungsrat regelt in der Verordnung den Halbklassenunterricht.

Ja

Nein

Bemerkungen: ...

Frage 2.3: Falls sowohl Frage 2.1 als auch Frage 2.2 Zustimmung finden, welche Variante würden Sie bevorzugen?

Streichung von § 21 a VSG

Anpassung von § 21 a VSG

Frage 2.4: Soll in der Verordnung festgelegt werden, dass Textiles und Technisches Gestalten in Halbklassen unterrichtet wird?

(Siehe Unterlage zur Änderung des Volksschulgesetzes § 21 a und Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3 und 2.4)

Ja

Nein

Bemerkungen: ...



Vertiefende Fragen

Es steht Ihnen offen, ob Sie die folgenden vertiefenden Fragen zur Lektionentafel beantworten wollen.

Fragen 3.1 bis 3.7 betreffen einzelne Punkte der vorliegenden Lektionentafel.

Frage 3.1: Unterstützen Sie die Stärkung des MINT-Bereichs (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) einschliesslich der Einführung von Lektionen für Medien und Informatik auf der Mittelstufe und der Sekundarstufe I?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.c und 2.3)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.1: Der frühe Kontakt der Schüler mit Naturwissenschaften und Technik ist sehr zu begrüssen. Die Didaktik in diesen Bereichen hat aber noch einigen Aufholbedarf.

Die Einrichtungen für den Informatikunterricht müssen zeitgemässen Ansprüchen genügen und die Weiterbildung der Lehrpersonen muss rechtzeitig erfolgen. Es braucht verbindliche minimale Standards für die Ausrüstung der Klassen mit Laptops und anderen elektronischen Materialien. Sonst dürfte der Informatikunterricht in vielen Gemeinden den Zweck kaum erfüllen.

Frage 3.2: Unterstützen Sie, dass Medien und Informatik in die Lektionentafel aufgenommen werden wird, auch wenn es Übergangsregelungen braucht, bis die Qualifikation der Lehrpersonen und die notwendige Infrastruktur in den Gemeinden sichergestellt ist?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.2: Eine ungenügende Infrastruktur in der Informatik und fehlendes Wissen der Lehrpersonen erlauben keinen befriedigenden Unterricht. Es sind vom Kanton verbindliche Vorgaben für den Aufbau der Infrastruktur festzulegen, damit die Gemeinden diese als gebundene Ausgaben zeitnah aufbauen können und dadurch die nötigen Rahmenbedingungen für guten Unterricht erfüllt sind.

Frage 3.3: Unterstützen Sie die Verteilung der Lektionen in Englisch und Französisch (Start des Englischunterrichts neu in der 3. Klasse statt bisher in der 2. Klasse; mehr Lektionen beim Einstieg ins Lernen der neuen Sprachen auf der Primarstufe und weniger Lektionen auf der Sekundarstufe I)?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3)

Ja, mit Vorbehalten

Nein, mit Vorbehalten (ein Teil der vorberatenden Kommission)

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.3:

Vorbehalt:

Der Einstieg in der dritten Primarklasse in den Englisch-Unterricht (mit der damit verbundenen Stärkung von Deutsch in der zweiten Primarklasse) ist sinnvoll – ebenso die Stärkung



von Englisch und Französisch in der Primarschule und die entsprechenden Kompensationen in der Sekundarschule. Eine erfolgreiche Umsetzung dieser Massnahmen bedingt aber entsprechende Rahmenbedingungen (z.B. Halbklassenunterricht, Befreiung von der zweiten Fremdsprache für schwache Schülerinnen und Schüler etc.)

Ein Teil der vorberatenden Kommission meint:

Der Einstieg ins Englisch in der dritten Klasse ist sinnvoll. Das Konzept mit den zwei Fremdsprachen in der fünften und sechsten Klasse hat sich überhaupt nicht bewährt und muss grundlegend verändert werden. Die Sprachenlastigkeit der Mittelstufe wird noch verstärkt und droht die Schule zusammen mit den anspruchsvollen MINT-Fächern sehr kopflastig zu machen. Mit einer Aufsplitterung der Zielsetzungen wird weniger erreicht und viele Kinder werden überfordert. Die zweite Fremdsprache gehört auf die Oberstufe. So wird Platz geschaffen für eine erfolgreiche Umsetzung des neuen MINT-Konzepts, ohne dass der Handarbeitsunterricht gekürzt werden muss.

Frage 3.4: Unterstützen Sie die vorgeschlagene Anzahl der Lektionen pro Woche für die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.4: Siehe Antwort zu Frage 2

Frage 3.5: Unterstützen Sie die Verteilung der Lektionen im Bildnerischen Gestalten auf der Primarstufe? (Je 2 Lektionen von der 1. bis zur 6. Klasse. Dies entspricht den Richtwerten aus dem Fachbericht Stundentafel vom 4.12.2014 der D-EDK.)

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3.a)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.5:

Frage 3.6: Unterstützen Sie die Verteilung der Lektionen im Textilen und Technischen Gestalten (TTG) auf der Primarstufe? (Je 2 Lektionen von der 1. bis zur 6. Klasse. Dies entspricht den Richtwerten aus dem Fachbericht Stundentafel vom 4.12.2014 der D-EDK und bedingt in der 1. Klasse neu 2 Lektionen, in der 4. Klasse 2 Lektionen weniger als bisher und in der 5. und 6. Klasse 1 Lektion weniger als bisher.)

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3.a)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.6:

Frage 3.7: Unterstützen Sie, dass der Projektunterricht in der 3. Klasse der Sekundarstufe I für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist und nicht als Wahlfach angeboten wird?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.e und 2.3.b)

Ja



- Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.
 Nein
Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.7:

Fragen 4.1 bis 4.3 betreffen Optionen zur vorliegenden Lektionentafel.

Frage 4.1: Sollen auf der Primarstufe die Lektionen für den Fachbereich Religionen, Kulturen, Ethik (RKE) in der Lektionentafel nicht separat aufgeführt, sondern zum Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) hinzugefügt werden?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.b und 2.3.a)

- Ja
 Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.
 Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 4.1: Die Inhalte des Fachbereichs Religionen, Kulturen und Ethik dürfen nicht im Fachbereich NMG «untergehen» und sind zwingend separat in der Lektionentafel aufzuführen. Wissen und Kompetenzen zum Bereich «Religion und Kultur» sind für das heutige Zusammenleben von Menschen mit verschiedenen Überzeugungen und religiösen Traditionen unverzichtbar. Sie erweitern den Horizont auf die gegenseitige Prägung von Religion und Kultur und zeigen Herausforderungen und Lösungsansätze für die gemeinsame Verständigung auf. Die Einrichtung eines eigenständigen Faches «Religion und Kultur» im Kanton Zürich 2007 hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Für ein eigenständiges Fach spricht auch die Tatsache, dass nicht alle Lehrpersonen für Religion und Kultur ausgebildet sind und dieses Fach damit auch nicht innerhalb von NMG erteilen können.

Frage 4.2: Mit der vorgeschlagenen Lektionentafel sind in der 1. und 2. Klasse je 10 Lektionen, in der 2. Klasse 8 Lektionen und von der 4. bis zur 6. Klasse je 4 Lektionen Halbklassenunterricht vorgesehen. Sollen auf der Mittelstufe zwei Lektionen mehr und auf der Unterstufe zwei Lektionen weniger in Halbklassen unterrichtet werden können?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3.a)

- Ja
 Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.
 Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 4.2: Der Abbau des Halbklassenunterrichts in der Mittelstufe bedeutet einen Abbau an Unterrichtsqualität. Werkstätten für einen guten Hand- arbeitsunterricht sind nicht eingerichtet, um zwanzig und mehr Schüler aufnehmen zu können. Für die versprochene Verbesserung der Rahmenbedingungen in Englisch und Französisch auf der Mittelstufe müsste vermehrt in kleineren Gruppen unterrichtet werden. Eine Beibehaltung des Halbklassenunterrichts im bisherigen Rahmen ist daher unabdingbar.

Frage 4.3: Würden Sie ein neues, von den Gemeinden zu finanzierendes Wahlfach zur beruflichen Orientierung in der 3. Klasse der Sekundarstufe I unterstützen?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.d und 2.3.b)

- Ja
 Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.
 Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 4.3: Wünschenswert wäre hier eine finanzielle Beteiligung des Kantons.